

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 24. Februar 1871.)

Mit Zuschrift vom 18. d. M. hat der Maire von Bordeaux, Namens des dortigen Stadtrathes, dem Bundesrath den lebhaftesten Dank ausgesprochen für die sympathetische Aufnahme, welche die französische Ostarmee, die durch das Schicksal der Waffen auf Schweizergebiet überzutreten sich gezwungen sah, bei der großmüthigen Bevölkerung der freien Schweiz gefunden hat.

Der Bundesrath hat die beim Bataillon Nr. 84 vorgekommene Meuterei dem Kriegsgerichte der 14. Brigade überwiesen und Hrn. Hauptmann Lambert als Auditor bezeichnet.

(Vom 27. Februar 1871.)

Veranlaßt durch das Auftreten der Minderpest an der Grenze der Westschweiz, hat der Bundesrath beschlossen, das nachstehende Kreis Schreiben an sämtliche Kantonsregierungen zu erlassen.

„Tit. I

„Es sind an unserer Westgrenze nach dem Uebertritt der französischen Ostarmee, insbesondere im neuenburgischen Grenzorte Verrières-Suisses, Fälle von Minderpest vorgekommen, welche uns bewegen haben, in Ergänzung unserer Verordnungen vom 1. März 1865, betreffend den Viehtransport auf den schweizerischen Eisenbahnen und vom 16. September 1870, betreffend die Viehsperre gegen Deutschland\*), die im Anschlusse enthaltenen weitem Verfügungen zu erlassen\*\*).

\*) Siehe Bundesblatt v. J. 1870, Band III, Seite 339.

\*\*\*) Siehe Seite 285 hievor.

„Indem wir Sie einladen, denselben so viel an Ihnen genaue Nachachtung zu verschaffen, benutzen wir beinebens diesen Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, nebst uns in den Schutz das Allmächtigen zu empfehlen.“

---

Der Bundesrath genehmigte die ihm von seinem Militärdepartement vorgelegte Ordonnanz für den schweizerischen Repetirstuzer.

---

Der Bundesrath hat die Errichtung eines Aufgabebüreaus für Privattelegramme auf der Eisenbahnstation Sargans beschlossen.

---

(Vom 1. März 1871.)

Das Lyoner Central-Hilfskomite für französische Militärs hat unterm 21. Februar d. J. dem Bundesrath folgende Zuschrift eingesandt:

„Die freie Schweiz hat den unglücklichen französischen Soldaten in großmüthiger Weise ein sicheres Asyl geboten; sie hat dieselben krank, verhungert und an Allem entblößt aufgenommen; Arme und Reiche sind herbeigeeilt, um den Unglücklichen beizustehen.

„Brüder! Sie haben unsere Hilfe nicht abgewartet. Unsern Söhnen haben Sie ein zweites Vaterland geschenkt, und keiner von ihnen wird dieses jemals vergessen, sowie auch wir nicht.

„Das gegenwärtig vom Glücke verlassene Frankreich, das aber unter dem mächtigen Hauche der Freiheit wieder zu erstehen strebt, wird in glücklicheren Tagen sich erinnern an Alles, was das freie und edle Helvetien für dasselbe gethan hat.

„Wir danken Ihnen daher im Namen unserer Söhne und Brüder, im Namen der Stadt Lyon, und im Namen der französischen Republik.“

---

Der Bundesrath genehmigte die von seinem Militärdepartement verfügte Entlassung der Dragonerkompagnie Nr. 8.

---

Der Bundesrath hat die Errichtung eines öffentlichen Telegraphenbureaus im Kurhause Rigi-Staffel beschlossen.

(Vom 3. März 1871.)

Das Postdepartement ist vom Bundesrathe ermächtigt worden, mit den Regierungen der Kantone Bern und Thurgau über Errichtung von Telegraphenbureaus in Oberhofen und Schlikon sachbezügliche Verträge abzuschließen.

Der unterm 15. Februar abhin zum Major des Scharfschützenbataillons Nr. 20 ernannte Herr Hauptmann Joh. Baptist Schilling in Luzern hat mit Zuschrift vom 20. v. Mts. die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt.

Der Bundesrath hat beschlossen, von den gegenwärtig noch zur Grenzbewachung aufgestellten 3 Brigaden eine zu entlassen.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

(am 27. Februar 1871)

- |  |  |
|--|--|
| als Waffenkontroleur II. Klasse für<br>die Gewehrfabrik Neuhausen: | Hr. Johannes Dornbierer, von<br>Thal (St. Gallen);   |
| „ Telegraphist in Chaug-de-Fonds: „                                | Ulrich Eggmann, von Uttweil<br>(Thurgau), derzeit Telegraphist<br>in Viberist (Solothurn); |
| „ „ „ Celerina: „  | Nicolaus Manella, Telegra-<br>phengehilfe, von und in Celerina<br>(Tessin);                |
| „ „ „ Aesch: „   | Konstantin Häring, Posthalter,<br>von und in Aesch (Basel-Land-<br>schaft);                |
| „ Telegraphistin in Mogselsberg:                                   | Frau Bertha Früh, geb. Gehrig,<br>von und in Mogselsberg (St.<br>Gallen);                  |

(am 1. März 1871)

als Zolleinnehmer in Suort: Hr. Heinrich Lingenhag, von  
 Buchen (Graubünden), in Suort;

(am 3. März 1871)

als Posthalter in Birrwyl: Hr. Samuel Härry, von und in  
 Birrwyl (Aargau);  
 „ Telegraphist in St. Urban: „ Joseph Gruber, Lehrer, von  
 Pfaffnau, in St. Urban (Luzern).

---

## I n f e r a t e.

---

### Bekanntmachung.

---

Korrespondenzen nach Aken, Ostindien, China, Japan und Australien.

---

Wir bringen hiemit zur Kenntniß, daß, in Folge Abschluß eines Vertrages zwischen der italienischen und britischen Postverwaltung, die Taxen der Korrespondenzen nach Aken (Arabien), Ostindien, China, Japan und Australien, via Brindisi, in etwas ermäßigt worden sind.

Wir geben hienach eine Uebersicht der Taxbedingungen der Route Brindisi im Vergleiche zu denjenigen der Routen Marseille, Triest und San Francisco, mit dem Bemerkten, daß wir mit Rücksicht auf die durchwegs niedrigeren Taxen und auch im Allgemeinen schnellere Beförderung\*) bei der Leitung über Brindisi, den schweizerischen Poststellen die Weisung ertheilt haben, fragliche Korrespondenzen ausschließlich über letztere Route zu leiten, sofern die Versender nicht ausdrücklich eine andere Leitung vorgeschrieben haben.

\*) Von Brindisi finden die Abfahrten der betreffenden Paketboote jeden Montag statt und sind in direkter Verbindung mit den nach Ostindien, China und Japan allwöchentlich und nach Australien je weilen alle 4 Wochen von Suez abgehenden Schiffen der „Peninsular and Oriental Company.“

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1871
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	09
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.03.1871
Date	
Data	
Seite	333-336
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 814

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.